



Studentischer Wahlvorstand

Der Vorsitzende

**Bekanntmachung der korrekten Frist zur Abgabe
von Wahlvorschlägen**

1. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des 32. Studierendenparlaments am 18. und 19. Juni 2024 endet am **8. Mai 2024, 15 Uhr**.
2. Die in der Bekanntmachung zur Wahl des 32. Studierendenparlaments vom 4. April 2024 angegebene Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist unzulässig, da das Fristende auf einen gesetzlichen Feiertag fällt, § 4 Abs. 2 StudWO. Gemäß § 6 Abs. 1 StudWO endet die Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen am 40. Tag vor Wahlbeginn. Nach § 4 Abs. 2 StudWO ist bei Fristen, die auf einen gesetzlichen Feiertag enden, bei rückläufiger Fristberechnung der vorhergehende Werktag maßgebend. Der 40. Tag vor der Wahl ist der 9. Mai 2024, welcher ein gesetzlicher Feiertag in Berlin ist. Das Fristende ist somit der 8. Mai 2024 um 15 Uhr.
3. Es wird auf die Abgabemodalitäten gemäß § 4 StudWO hingewiesen.

Zur Wahrung der Frist ist eine digitale Kopie des schriftlichen Wahlvorschlags ausreichend. Der schriftliche Wahlvorschlag muss spätestens vor der endgültigen Beschlussfassung über die Wahlvorstände vorliegen. Diese wird voraussichtlich am 14. Mai 2024 sein.

Zusätzlich ist der Wahlvorschlag digital, als rtf.- oder einem sonstigen gängigen Dateiformat eines Textverarbeitungsprogramms, beim Studentischen Wahlvorstand per E-Mail einzureichen.

Der Vorsitzende des Studentischen Wahlvorstandes

Lukas Mentz

Fristen

Wahlbekanntmachung:	4. April 2024
Abgabe der Wahlvorschläge bis:	8. Mai 2024, 15:00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	voraussichtlich am 14. Mai 2024
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge:	binnen dreier Werktagen nach Bekanntmachung der Wahlvorschläge
Einsichtnahme in die Wahlberechtigtenverzeichnisse:	27. Mai 2024 – 9. Juni 2024
Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse:	9. Juni 2024, 15:00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen:	15. Mai 2024 – 6. Juni 2024, 15:00 Uhr
Versand der Briefwahlunterlagen:	spätestens am 6. Juni 2024
Wahl:	18. und 19. Juni 2024
Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich am 20.6. 2024
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktagen nach Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses
Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich am 25. Juni 2024